



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA

An alle Schulen in Bayern
Schulaufsichtsbehörden
Kollegs
Studienkollegs
Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern
Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
ZS.4-BS4363.0/1015

München, 16.11.2021
Telefon: 089 2186 0

Hinweise zu Leistungsnachweisen

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

das aktuelle Schuljahr steht weiterhin im Spannungsfeld zwischen dem Mehr an Normalität, die uns der Präsenzunterricht wieder erlaubt, und der Corona-Pandemie, die weiter andauert und sich aktuell leider wieder zuspitzt.

Wir haben zwar Präsenzunterricht, aber Corona ist noch nicht vorbei. Sie in der Schulleitung und Ihr ganzes Kollegium stehen täglich vor organisatorischen und pädagogischen Herausforderungen im Kontext der Pandemie, die sich vor Ort und von Klasse zu Klasse stark unterscheiden können. Es bestehen zudem bei einigen Schülerinnen und Schülern Lernrückstände und auch Unterstützungsbedarf, was die Lern- und Arbeitshaltung anbetrifft. Mit gemeinsam.Brücken.bauen gibt es hierzu ein Förderprogramm, aber die pädagogische Herausforderung ist und bleibt groß und erfordert Zeit.

Auch die Durchführung von Leistungsnachweisen als Bestandteil von Unterricht und Schule ist in der weiterhin bestehenden Sondersituation nicht immer leicht. Neben den organisatorischen Herausforderungen bspw. im Quarantänefall ist viel Fingerspitzengefühl gefragt, um einerseits den Leistungsanspruch der jeweiligen Schulart umzusetzen, andererseits aber die Bedürfnisse der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers im Blick zu behalten.

Wir wissen, dass sich unsere Lehrkräfte mit viel pädagogischem Feingefühl dieser Aufgabe stellen und möchten Ihnen die Gewissheit geben, dass sie bei diesem umsichtigen Umgang auch von hier aus die notwendige Unterstützung erhalten. **Bitte nutzen Sie deshalb auch weiterhin die bekannten pädagogischen und schulrechtlichen Spielräume, insbesondere auch mit Blick auf Leistungserhebungen:**

- Vor Ort wird auch künftig immer wieder die Notwendigkeit bestehen, in Einzelfallentscheidungen auf die individuellen pädagogischen oder organisatorischen Bedürfnisse einer Lerngruppe einzugehen. Es ist weiterhin wesentlich, dass Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um vorhandene Lernrückstände aufzuholen und auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler pädagogisch reagieren zu können.
- Die Schwerpunktsetzungen im Lehrplan helfen dabei, entsprechende Schwerpunkte festzulegen und somit situationsangepassten Unterricht zu erteilen.
- Bitte geben Sie den Schülerinnen und Schülern oder ganzen Schülergruppen bei einer Rückkehr aus einer möglichen Quarantäne angemessen Zeit, um wieder im Präsenzunterricht anzukommen, bevor Leistungserhebungen stattfinden. Ermöglichen Sie es während der Quarantäne den Schülerinnen und Schülern, den Anschluss an den Unterricht ihrer Klasse zu wahren. Welche Wege dafür beschritten werden können, ist vor Ort sicherlich abhängig vom Alter der Schülerinnen und Schüler, den jeweiligen Fachinhalten und der Ausstattung vor Ort.
- Wir haben ein stabiles Sicherheitsnetz, um den Präsenzunterricht aufrecht zu erhalten. Aus diesem Grund besteht daher aus Sicht des

Staatsministeriums keine Notwendigkeit der Ballung von Leistungsnachweisen; die bewährte Praxis einer möglichst gleichmäßigen Verteilung von Leistungsnachweisen auf das gesamte Schuljahr in einer Klasse kann daher weiterverfolgt werden. Eine Abweichung von der erforderlichen Mindestzahl von Leistungsnachweisen ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verlangen den Schulen weiterhin viel ab. Ich darf Ihnen an dieser Stelle erneut meinen Dank aussprechen für Ihr umsichtiges Handeln, mit dem Sie die Situation an Ihrer Schule vor Ort handhaben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Graf

Ministerialdirektor